

Kontaktpersonenmanagement in Schulen

gültig ab 29.01.2022



1 positiver Fall (Selbsttest, POC oder PCR) in Klasse/Kurs/Betreuungsgruppe

Alle Kontaktpersonen der Lern-/Betreuungsgruppe:

Keine Quarantäne aber **tägliche Testpflicht** (Selbsttests) für die nächsten **5 Schultage**, § 3 Abs. 1 AbsonderungsVO

Ausnahme: Keine Testpflicht für Geboosterte (3 Impfungen) und Genesene mit zusätzlicher Impfung (Infektion + Impfung) sowie frisch Geimpfte (Zeitraum 14 Tage bis 3 Monate nach der zweiten Impfung) und frisch Genesene (Zeitraum 28 Tage bis 3 Monate nach erstem positiven PCR-Test).

Sollte der Selbsttest oder POC-Antigentest durch einen negativen „höherwertigen“ Folgetest (in der Regel PCR-Test) wiederlegt werden, entfällt die tägliche Testpflicht.

Bei typischen Krankheitssymptomen (**Krankheitsverdacht**) besteht für Kontaktpersonen dennoch eine Absonderungspflicht und zwar so lange bis ein negativer PCR-Test vorliegt !

Achtung: Für positiv getestete Personen und deren Hausstandsangehörige sowie private Kontaktpersonen gelten andere Regeln!